



# HESSISCHER LANDTAG

23. 02. 2016

KPA

## **Dringlicher Berichts Antrag der Abg. Quanz, Degen, Geis, Hartmann, Hofmeyer, Merz, Yüksel (SPD) und Fraktion betreffend Förderprogramm Praxis und Schule (PuSch)**

Mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 haben die PuSch-A-Klassen an zahlreichen Schulen des Landes Hessen ihre Arbeit unter veränderten Bedingungen aufgenommen. An einigen Standorten werden die PuSch-A-Klassen mit Schülerinnen und Schülern besetzt, die an den bisherigen Schulen unter normalen Bedingungen nicht weiter beschult werden können bzw. deren Prognosen für einen Hauptschulabschluss aufgrund besonderer Schwierigkeiten, insbesondere im Bereich des Sozial- und Arbeitsverhaltens, schlecht bis aussichtslos sind.

Die Landesregierung wird ersucht, im Kulturpolitischen Ausschuss (KPA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie viele Standorte haben PuSch-A-Klassen für das Schuljahr 2015/16 beantragt und sind damit gestartet?
2. Wie viele Standorte haben sich für zweijährige Angebote und wie viele Standorte für einjährige Angebote entschieden?
3. Wie haben sich die Schülerzahlen im Durchschnitt für das Schuljahr 2015/16 an den einzelnen Standorten entwickelt?
4. An wie vielen Standorten sind die PuSch-A-Klassen parallele Angebote zu bestehenden Hauptschulklassen?
5. Gab es Probleme bei der Wandlung der ehemaligen H8Ü-Klassen in nun PuSchA9-Klassen hinsichtlich der Schülerzahlen?
6. Welche Rückmeldungen gibt es seitens der Standorte zu der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages unter den veränderten Bedingungen - insbesondere unter dem Aspekt der halbierten Ressourcen hinsichtlich der sozialpädagogischen Begleitung?
7. Im "Erlass Lerngruppen mit erhöhtem Praxisbezug an allgemeinbildenden Schulen und beruflichen Schulen in Hessen (Praxis und Schule - PuSch)" im ABl. 11/2015 und auch in § 24a der "Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM)" wird im Falle einer zweijährigen Maßnahme von einer pädagogischen Einheit gesprochen. Wie wird unter diesem Aspekt vorgegangen, wenn im Wechsel von Klasse 8 in Klasse 9 die Schülerzahl der PuSch-A-Klasse unter die Mindestgröße von 13 Schülerinnen und Schülern sinkt?
8. Gibt es Überlegungen, die Anteile der sozialpädagogischen Begleitung der PuSch A-Klassen generell oder in begründeten Einzelfällen zu erhöhen bzw. den Schulen zusätzliche Ressourcen dafür zur Verfügung zu stellen, z.B. wenn in Lerngruppen eine erhöhte Anzahl an Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten betreut wird, die einer entsprechenden besonderen sozialpädagogischen Begleitung bedürfen?

Wiesbaden, 23. Februar 2016

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Schäfer-Gümbel**

**Quanz**                    **Hofmeyer**  
**Degen**                   **Merz**  
**Geis**                     **Yüksel**  
**Hartmann**